

ESG-Nachhaltigkeitsberichterstattung

1 Aktuelle Entwicklungen

2 Der neue Voluntary SME* Standard (VSME-Standard)

Stand 17. Juli 2025

* SME Small and Medium Enterprises (vgl. KMU)

Über uns



Enrico M. Moretti

Leiter Steinbeis Beratungszentrum ESG
und Nachhaltigkeit

Eckartsweiler Str. 11, 74613 Öhringen

Telefon: 07941/6481498

Mobil: 0171/8852562

Mail: enrico.moretti@stw.de

Web: www.steinbeis.de/su/2500

Kurzbiografie

Ausbildung zum Bankkaufmann,
Landesgirokasse

Bankberater, Landesgirokasse Stuttgart

Filialleiter, Landesgirokasse Stuttgart

Kreditspezialist, Wüstenrot Bank

Marketingspezialist, Bausparkasse Wüstenrot

Bereichsleiter Vertrieb/Marketing, Volksbank

Bereichsleiter, Immobilien

Direktor Privatbank

Selbständigkeit als Unternehmensberater

Fortbildung

Aufbaustudium an der Sparkassenakademie, Stuttgart

Studium zum Dipl. Betriebswirt (VWA), Stuttgart

Studium zum Dipl. Werbefachwirt (VWA), Stuttgart

Studium zum Dipl. Financial Consultant (HfB), Frankfurt

Studium zum Dipl. Financial Planner (HfB), Frankfurt

Studium zum Dipl. Restrukturierungsmanager (IFUS)

ESG Analyst/Gutachter

Besonderheiten

BAFA-Zulassung

Mitglied im BDU

Transformation Automotive BW



Schwerpunkte

CSRD / VSME Berichterstattung

Wesentlichkeitsanalyse

CO2 Footprint Analyse und Controlling (CCF/PCF)

ESG Rating / Benchmarking

ESG Monetarisierung von Kennzahlen (USP)

ESG Gutachten

ESG Finanzierung/Fördermittel

Leitbild

Wir schaffen Lösungen für eine nachhaltige und erfolgreiche Unternehmenskultur.

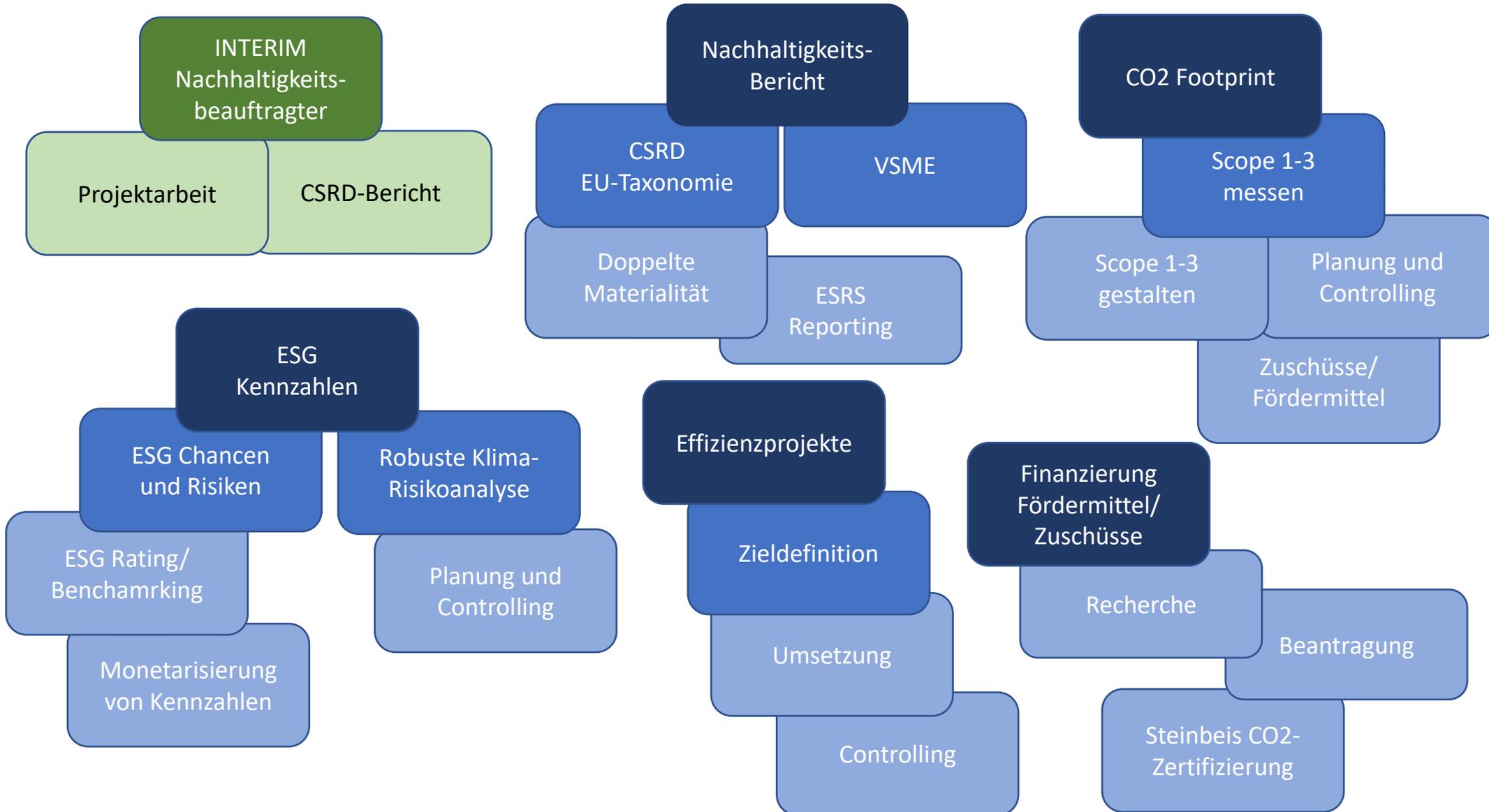
Der Mehrwert für Unternehmen

Das Steinbeis Beratungszentrum ESG und Nachhaltigkeit ist ein Beratungsunternehmen, das Betriebe in deren Nachhaltigkeitsbestrebungen begleitet und unterstützt. Der Mehrwert für Kunden liegt in den Bereichen

- Wissenstransfer
- Zeitersparnis (Personalkostensparnis)
- qualitative betriebswirtschaftliche Beratung
- Steigerung des Unternehmenserfolgs durch Effizienzprojekte
- Erhöhung der Resilienz durch aktives Risikomanagement
- Sicherung der Finanzierungsfähigkeit
- Ausschöpfung von Fördermitteln



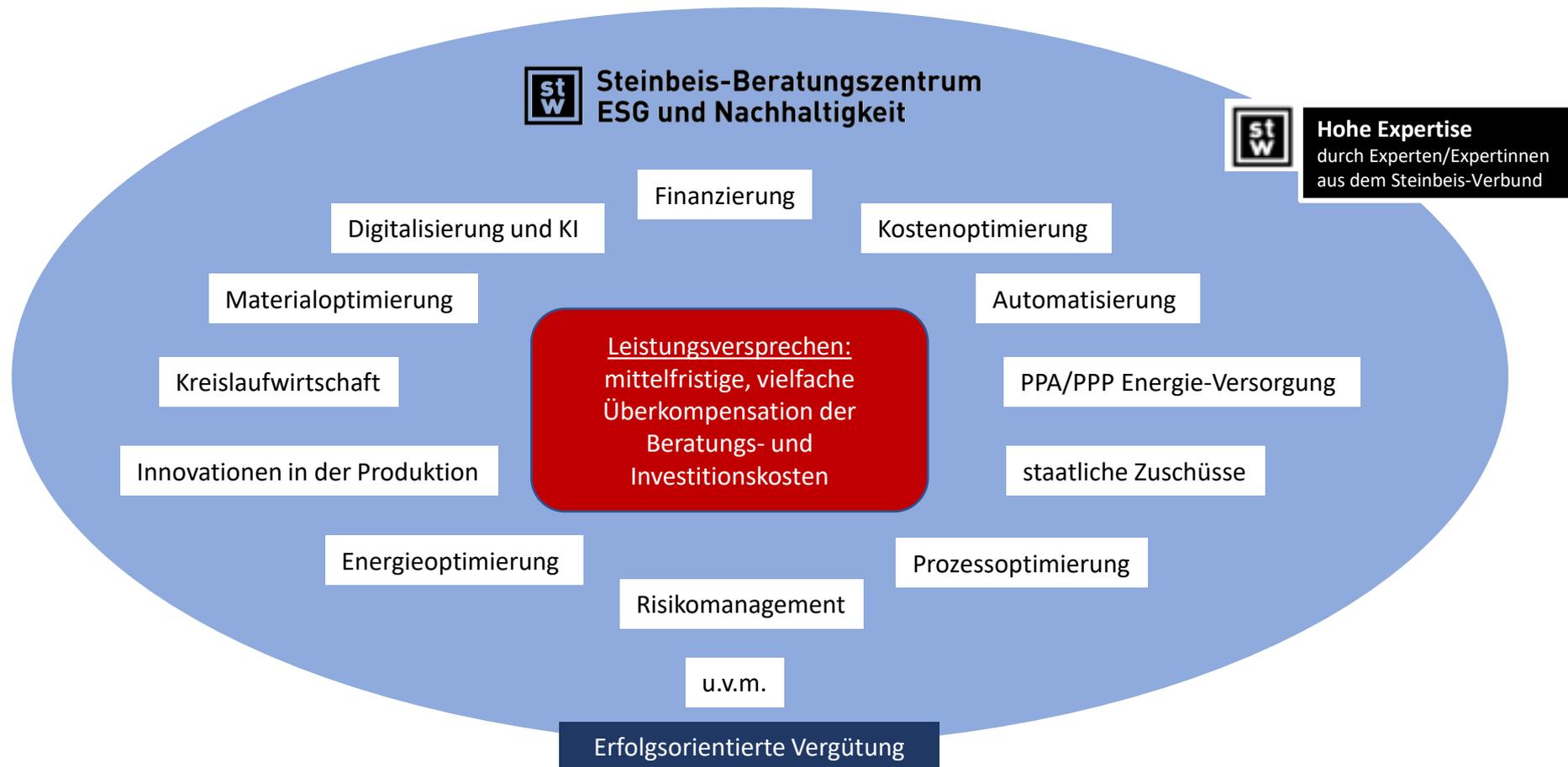
Mögliche Schwerpunkte im Nachhaltigkeitsprojekt



Ökonomischer Erfolg durch und mit Nachhaltigkeit

Große Effizienzpotenziale für mittelständische Unternehmen.

Neue und innovative Produktionstechnologien, neue Materialien und Energiemaßnahmen sowie die Digitalisierung und datengetriebene Optimierung von wertschöpfenden und administrativen Prozessen bergen große Effizienzpotenziale für mittelständische Unternehmen.



Leistungsbilanz

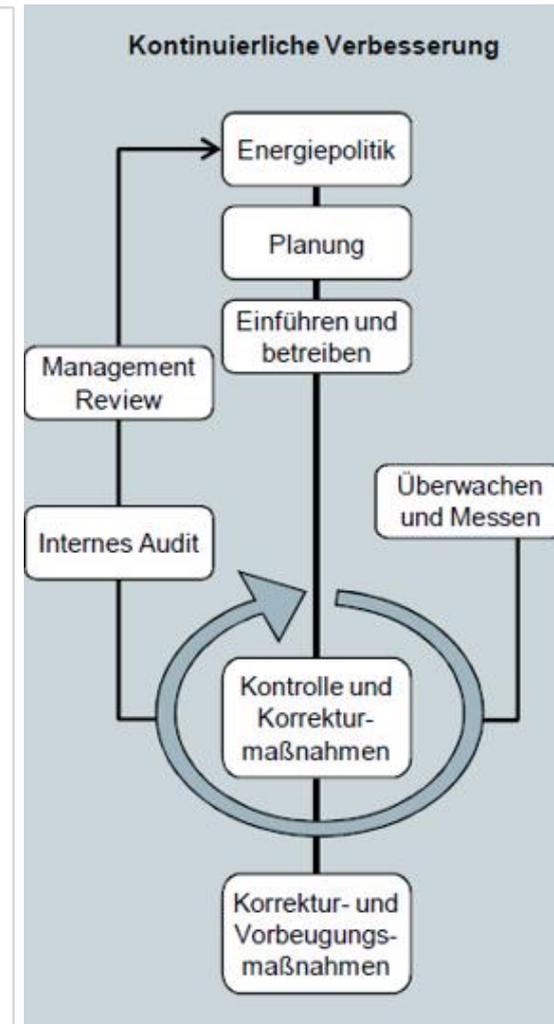
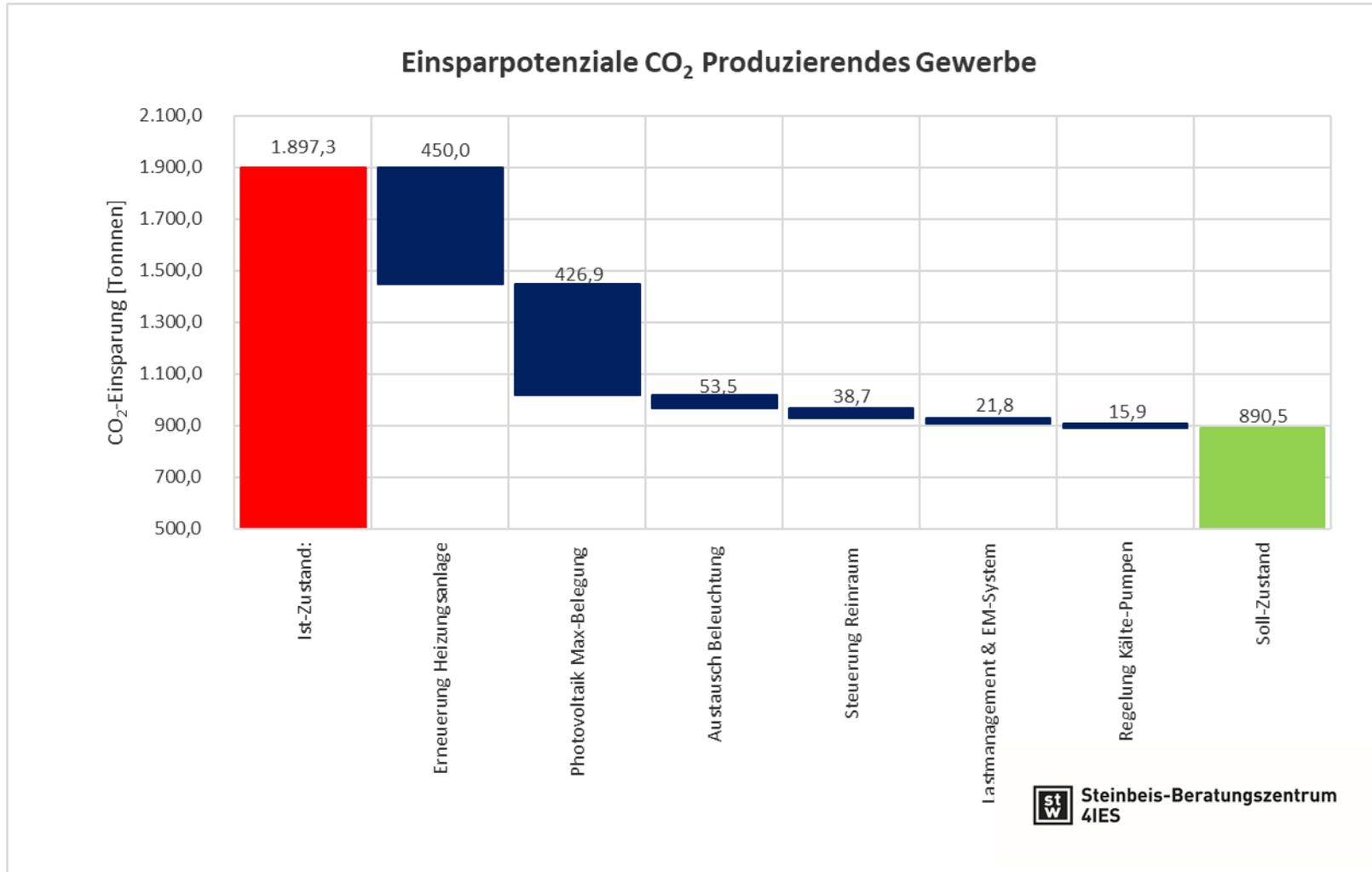
Das Steinbeis Beratungszentrum ESG und Nachhaltigkeit betreut mittlerweile eine Vielzahl von Unternehmen aus Baden-Württemberg und Bayern. Das betreute Umsatzvolumen beträgt derzeit rd. 1,3 Mrd. Euro. Die Steinbeis-Mandanten* freuen sich über

- 47% Software- kosten	Einsparungen für Softwarekosten von 47 % bis über 67% auf Sicht von 3 Jahren gegenüber den vorwiegend am Markt angebotenen SAAS-Lösungen
- 41% Personal- kosten	Personalkosteneinsparungen von über 41 % im Nachhaltigkeitsmanagement durch Steinbeis-Projektunterstützung (im 1. Jahr) <u>oder</u>
- 43% Personal- kosten	Personalkosteneinsparungen von über 43 % durch die interimistische Übernahme von Aufgaben des Nachhaltigkeitsmanagements durch Steinbeis (3-Jahres-Betrachtung)
37% Zeitgewinn	Zeitgewinn für das Management von durchschnittlich 37 % durch das Nutzen der Steinbeis-Tools und dem Wissenstransfer
Persönliche Betreuung	Zu jeder Zeit persönliche Betreuung durch Steinbeis-Experten
Branchen- Benchmark	Wo steht das eigene Unternehmen im Vergleich zur Branche? Kooperation mit einem internationalen Analysehaus (ESG-Rating, Benchmarking)

Beispiel:

Der Weg zur CO₂-Neutralität in Kooperation mit dem Steinbeis-Beratungszentrum

Der Ablauf entspricht im Kern dem Prozess eines Energieaudits

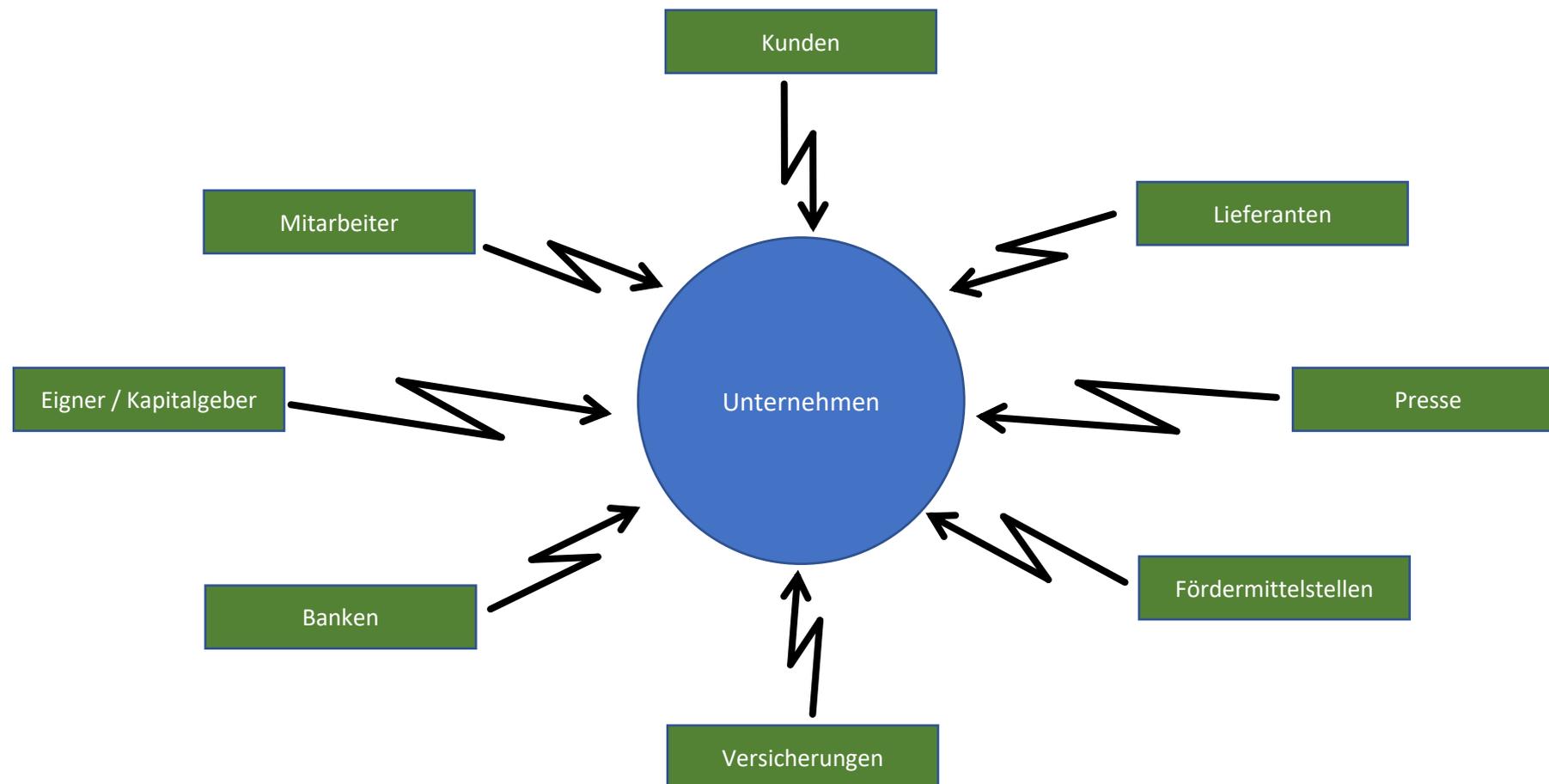


Aktuelle Entwicklungen

Ausgangslage Unternehmen

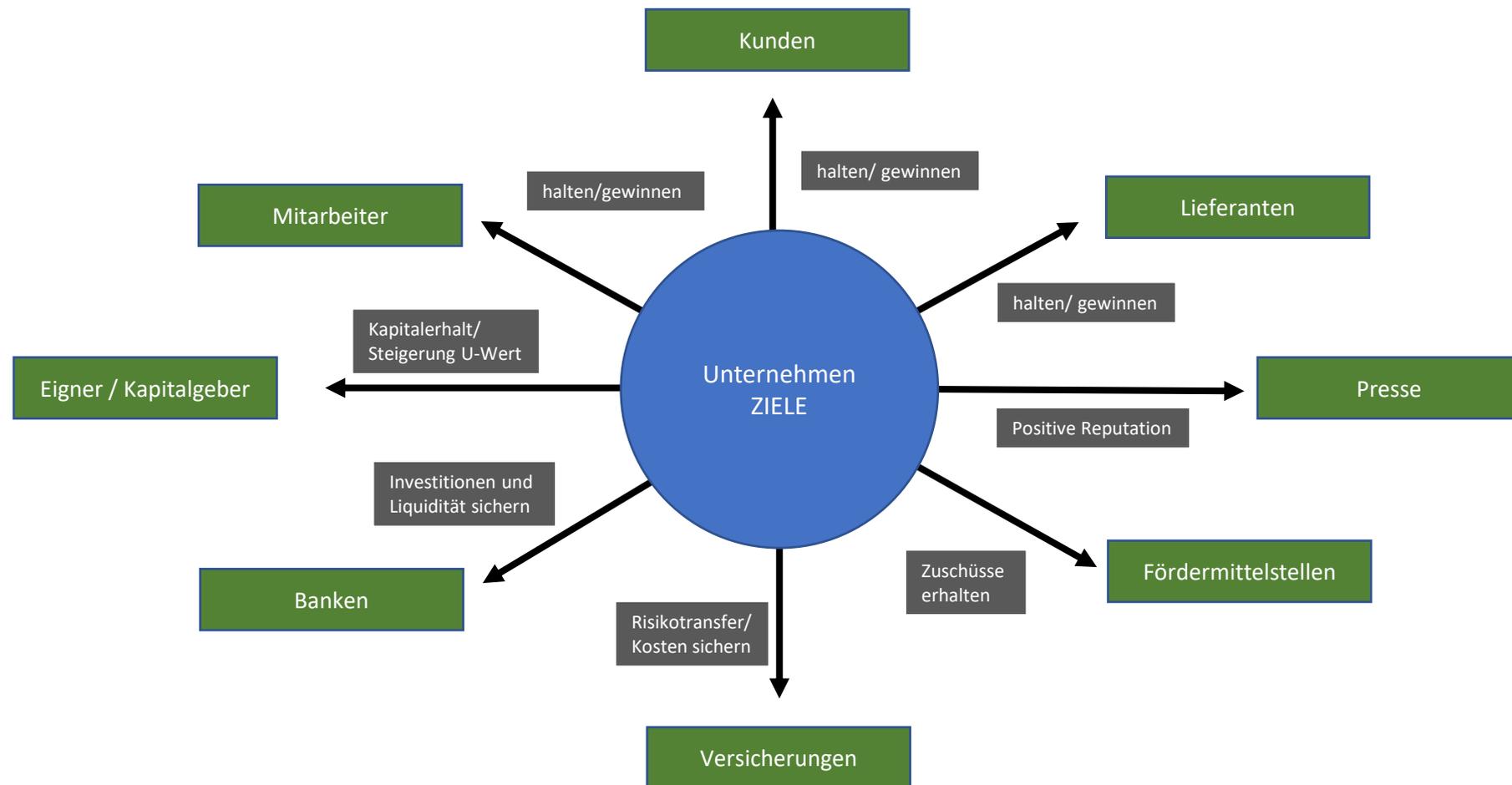
Exogene ESG-Anforderungen

Stakeholder beobachten die ESG-Entwicklung im Unternehmen sehr genau



ESG und mögliche Unternehmensziele

Ein erfolgreiches Unternehmen muss seine Umwelt mit Nachhaltigkeitsdaten versorgen!



Ausgangslage

Regulatorik und Omnibus-Verfahren

Omnibus-Verfahren



Begrifflichkeiten

ESG

Environmental
Sustainability
Governance

Umwelt (Environment):

Dieser Aspekt bezieht sich auf die Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt, einschließlich Themen wie Klimawandel, Energieeffizienz, Ressourcenverbrauch, Abfallmanagement und Umweltverschmutzung.

Soziales (Social):

Der soziale Aspekt von ESG betrifft die Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Gemeinschaften und anderen relevanten Stakeholdern.

Governance:

Governance bezieht sich auf die Art und Weise, wie ein Unternehmen geführt und kontrolliert wird.

CSRD

Corporate
Sustainability
Reporting
Directive

Entwickelt von:

Europäische Kommission

Weiterentwicklung der seit 2014 geltenden NFRD (Non-Financial Reporting Directive)

Ziele:

- Vergleichbarkeit
- Transparenz
- Berichtsformat
- Berichtsanforderungen

ESRS

European
Sustainability
Reporting
Standards

Entwickelt von:

EFRAG* und Europäische Kommission

Reportingstandard, basierend auf den Vorgaben der CSRD

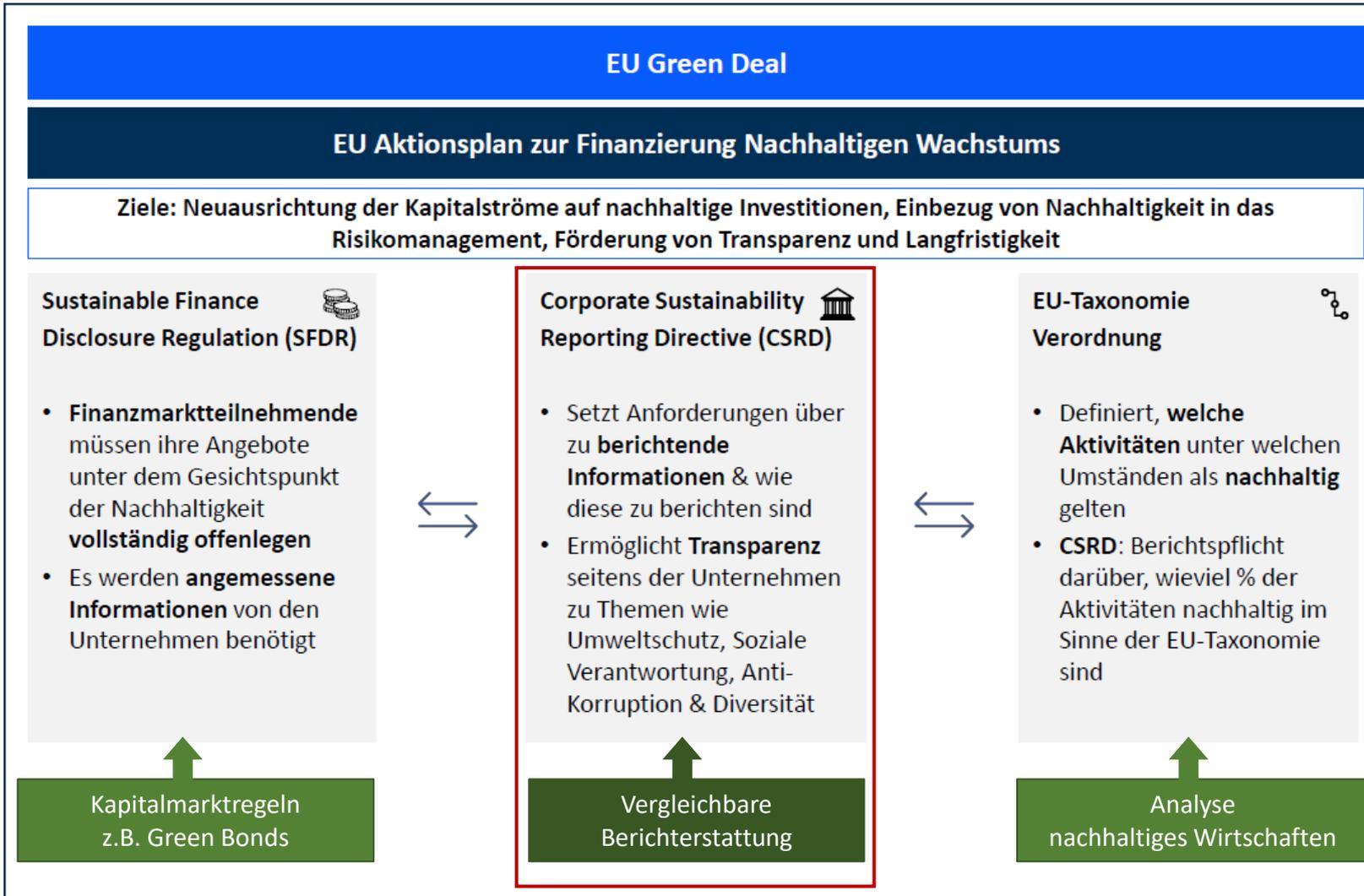
Vergleichbar mit Standards:

- GRI
- ISSB/IFRS
- DNK etc.

*EFRAG=

European Financial Reporting Advisory Group

**Bisher:
EU-Green-Deal Aktionsplan**



Bisher: Betroffenheit in der CSRD Corporate Sustainability Reporting Directive

ab 1.1.2025
für das Jahr 2024

Welle 1

Direkt betroffene Unternehmen,
Unternehmen, die

groß sind

Bilanzsumme von über 25 Millionen Euro, Umsatz von über 50 Millionen Euro, mindestens 250 Mitarbeiter (2 der 3 Merkmale erfüllt) und

kapitalmarktorientiert sind und

über 500 Mitarbeiter beschäftigen

ab 1.1.2026
für das Jahr 2025

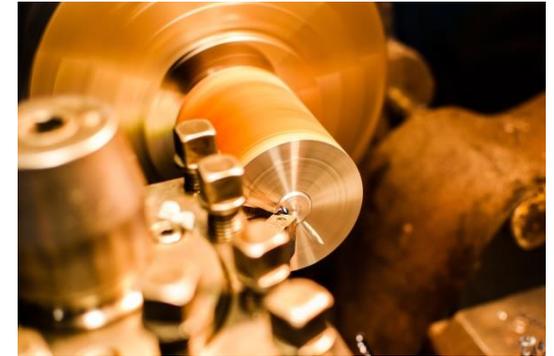
Welle 2

Direkt betroffene Unternehmen,
Unternehmen, die mindestens 2 der 3
Merkmale aufweisen

Bilanzsumme über 25 Millionen Euro

Umsatz über 50 Millionen Euro,

mindestens 250 Mitarbeiter



Bisher: Betroffenheit in der CSRD Corporate Sustainability Reporting Directive

ab 1.1.2027
für das Jahr 2026

Welle 3

Direkt betroffene Unternehmen

Börsennotierte KMU's

Ausgenommen sind Unternehmen, die 2
der 3 folgende Merkmale erfüllen

- Bilanzsumme max. T€ 350
- Nettoumsätze max. T€ 700
- Durchschn. Mitarbeiteranzahl
von max. 10

ab 1.1.2029
für das Jahr 2028

Welle 4

Direkt betroffene Unternehmen

Nicht EU-Unternehmen mit EU-
Niederlassungen oder EU-Tochter-
unternehmen, wenn diese

- einen Nettoumsatz von
über € 150 Mio. innerhalb der EU
erzielen und
- mindestens eine EU-Niederlassung
oder EU-Tochterunternehmen
haben



Bisher: CSRD-Berichtsinhalte

Übergreifende Standards	
ESRS 1: General Requirements	
ESRS 2: General Disclosures	
Themenspezifische Standards	
E1 – Climate Change	
E2 – Pollution	
E3 – Water & Marine Resources	
E4 – Biodiversity & Ecosystems	
E5 – Resource use & circular economy	
S1 – Own Workforce	
S2 – Workers in the value chain	
S3 – Consumers and End-users	
S4 – Affected communities	
G1 – Business Conduct	

 Pflichtinhalte
 Inhalte auf Grund Wesentlichkeitsprüfung

Die ESRS-Systematik beinhaltet insgesamt über 1.170 Datenpunkte, die durch eine Wesentlichkeitsprüfung reduziert werden können.

Bisher: CSRD-Berichtsinhalte

Aspekt	Umwelt					Soziales				Governance	Entity
Themen	Klimawandel	Umweltverschmutzung	Wasser- und Meeresressourcen	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Eigene Belegschaft	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Betroffene Gemeinschaften	Verbraucher und Endnutzer	Unternehmenspolitik	Individuell zu bestimmen
Subthemen	Anpassung an den Klimawandel	Luftverschmutzung	Wasser	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	Ressourcenzuflüsse, einschl. Ressourcennutzung	Arbeitsbedingungen	Arbeitsbedingungen	Wirtschaftl., soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Unternehmenskultur	???
	Klimaschutz	Wasserverschmutzung	Meeresressourcen	Auswirkungen auf den Zustand der Arten	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Bürgerrechte und polit. Rechte von Gemeinschaften	Persönliche Sicherheit	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	
	Energie	Bodenverschmutzung		Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	Abfälle	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Rechte indigener Völker	Soziale Inklusion	Tierschutz	
		Besorgniserregende Stoffe		Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen						Politisches Engagement	
		Besonders besorgniserregende Stoffe								Management der Beziehungen zu Lieferanten einschl. Zahlungspraktiken	
		Mikroplastik								Korruption und Bestechung	

Das EU-Omnibus-Verfahren (Stand 26.2.2025)

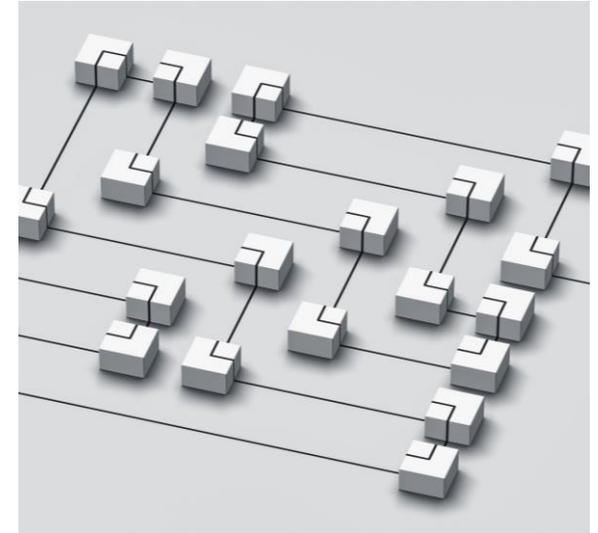
Situation

EU-Kommission veröffentlicht Omnibus-Entwurf zur Vereinfachung der Berichtspflichten Stand 26.2.2025 - ohne Gewähr

Die EU-Kommission hat am 26. Februar 2025 den Entwurf für das erste Omnibus-Paket zur Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht. Der Entwurf plant weitreichende Anpassungen der regulatorischen Anforderungen in den Bereichen

- **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD),**
- **EU-Taxonomie**
- **Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD).**

Kein Anspruch auf Vollständigkeit, ohne Gewähr



Warum „Omnibusverfahren“?

Ziel: Bürokratierleichterung

„Omnibus?“



Die Passagiere sind:

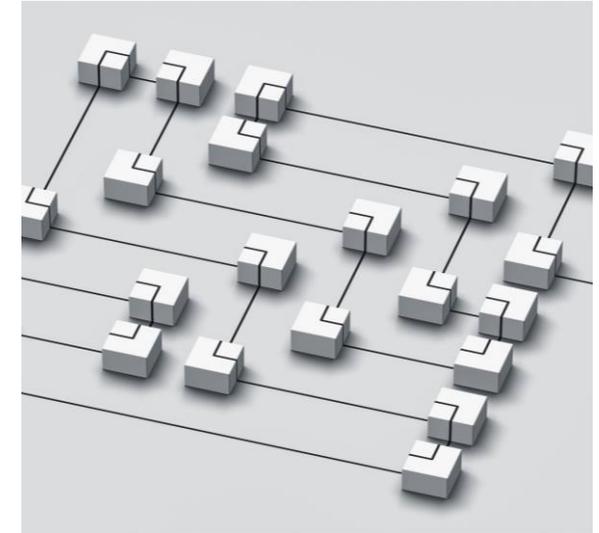
- CSRD
- EU-Taxonomie
- CSDDD
- CBAM



Start

Ziel

Kein Anspruch auf Vollständigkeit, ohne Gewähr



Zeitaspekt (erwartet)



6-10 Monate EU-Konsultationen und Entscheidung

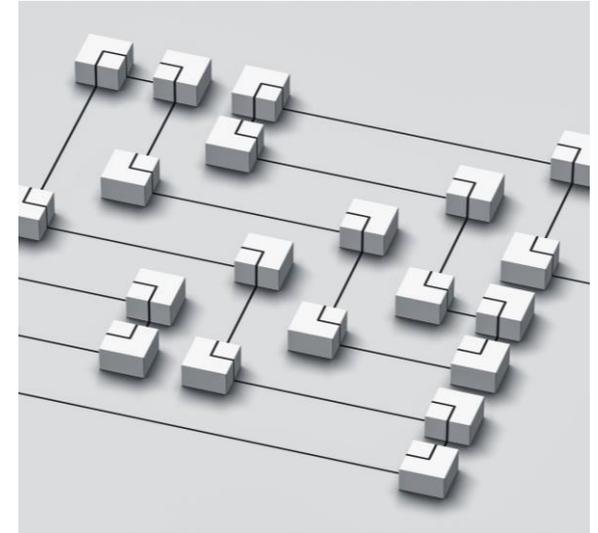
12 Monate Umsetzung in nationales Recht



Da sich das Omnibus-Paket noch im Entwurfsstadium befindet, bleibt abzuwarten, wie schnell und in welchem Umfang die geplanten Änderungen durch die EU-Kommission umgesetzt werden. Wie bereits im Fall der aktuellen Fassung der CSRD muss die Verordnung zunächst auf Ebene der EU ein Gesetzgebungsverfahren durchlaufen und schließlich im Amtsblatt veröffentlicht werden, bevor sie in Kraft tritt. **Fachleute rechnen mit einer Dauer von 6-10 Monate bis zur Entscheidung auf EU-Ebene.**

Änderungen am Gesetzestext im Laufe des Verfahrens sind nicht unüblich, sodass die nun veröffentlichten Vorschläge zur Entschlackung der Berichtspflichten keinesfalls bereits als geltendes Recht verstanden werden sollten. Auch sieht der Entwurf vor, den **Mitgliedstaaten nach Inkrafttreten 12 Monate Zeit für die nationale Umsetzung einzuräumen**. Es empfiehlt sich daher, die weiteren Entwicklungen zunächst abzuwarten und sich nicht vorschnell auf die aktuell vorgesehenen Anpassungen einzustellen.

Kein Anspruch auf Vollständigkeit, ohne Gewähr



Zusammenfassung „Betroffenheit“

Betroffene Unternehmen - 80%

EU-Omnibusverfahren geplante Änderungen „Berichtspflicht“			
Berichtspflicht für Inländische Unternehmen			
Unternehmen mit...	CSRD	CSDDD	EU-Taxonomie
< 1.000 Mitarbeiter (VZÄ*)	Nein VSME-Standard?	Nein	Nein
ab 1.000 Mitarbeiter(VZÄ*) und ab 25 Mio. Bilanzsumme oder ab 50 Mio. Jahresumsatz	Ja ab 2028 für 2027	Nein	Nein
ab 1.000 Mitarbeiter(VZÄ*) und > 450 Mio. Jahresumsatz	Ja ab 2028 für 2027	Ja ab 26. Juli 2028 für 2027	Ja ab 2028 für 2027

* Vollzeitäquivalente

Kritik

Die EU-Kommission schlägt vor, 80% der aktuell CSRD/ESRS-berichtspflichtigen Unternehmen aus der Berichtspflicht zu nehmen. Von den verbleibenden 20% wird ein Großteil zukünftig Nachhaltigkeitsberichte in Übereinstimmung mit den IFRS-Sustainability-Standards des ISSB erstellen. China entwickelt aktuell Sust.Standards „aligned with ISSB“. Andere Regionen werden dem Beispiel Chinas folgen. Damit wird der EU gar nichts anderes übrig bleiben, als zeitnah die ISSB-Standards als gleichwertig mit den ESRS anzuerkennen. Dann bleiben von den 20% nicht mehr viele Unternehmen übrig, für welche die ESRS in Betracht kommen könnten. Es könnte sein, dass die ESRS damit ihre Daseinsberechtigung verliert.

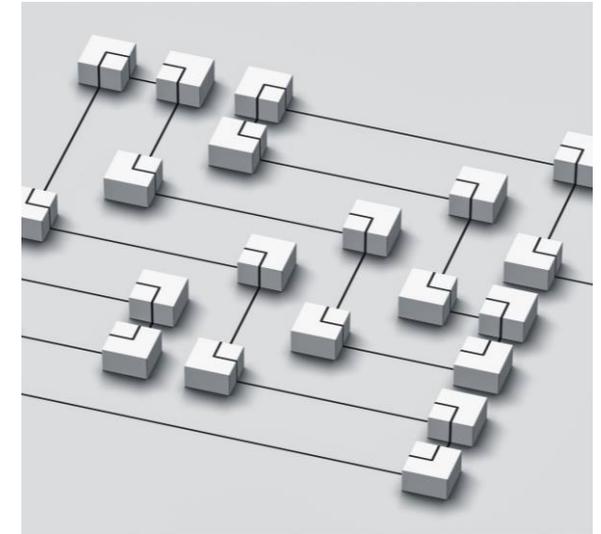
Ein zentrales Ziel des EU Green Deals ist die Lenkung von Geld- und Kapitalströmen in nachhaltige Unternehmen. Dafür benötigen Geld- und Kapitalgeber standardisierte und geprüfte Nachhaltigkeitsinformationen von möglichst vielen EU-Unternehmen. Das war das Ziel der CSRD. Dafür wurden die ESRS entwickelt. Mit der Herausnahme von 80% aktuell berichtspflichtiger Unternehmen würde diese Datengrundlage in der erforderlichen Breite fehlen.

Summary:

ESRS könnten Ihre Daseinsberechtigung verlieren

Transparenz zur Lenkung der Kapitalströme in die Nachhaltigkeit geht verloren

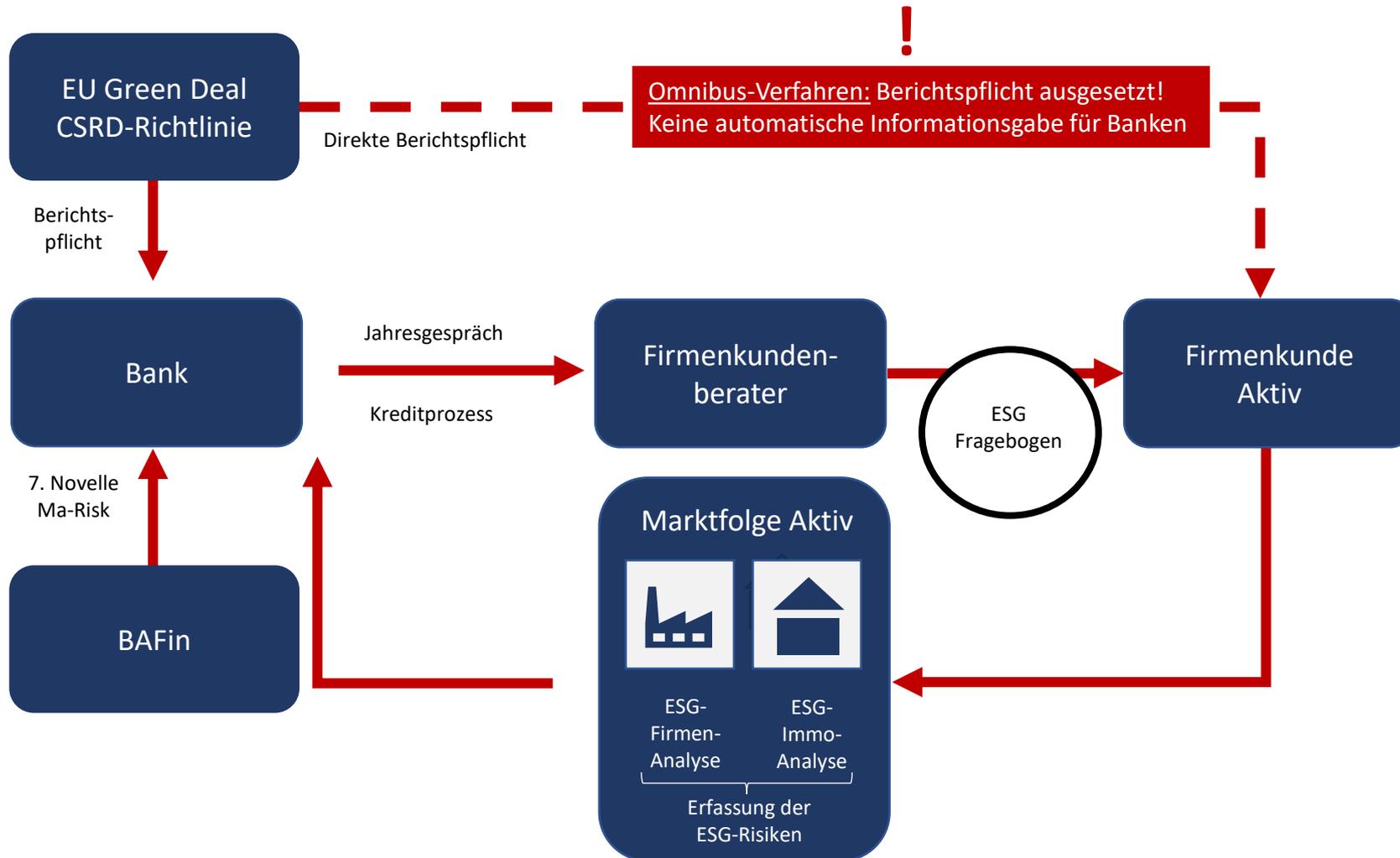
Kein Anspruch auf Vollständigkeit, ohne Gewähr



Ausgangslage

Banken

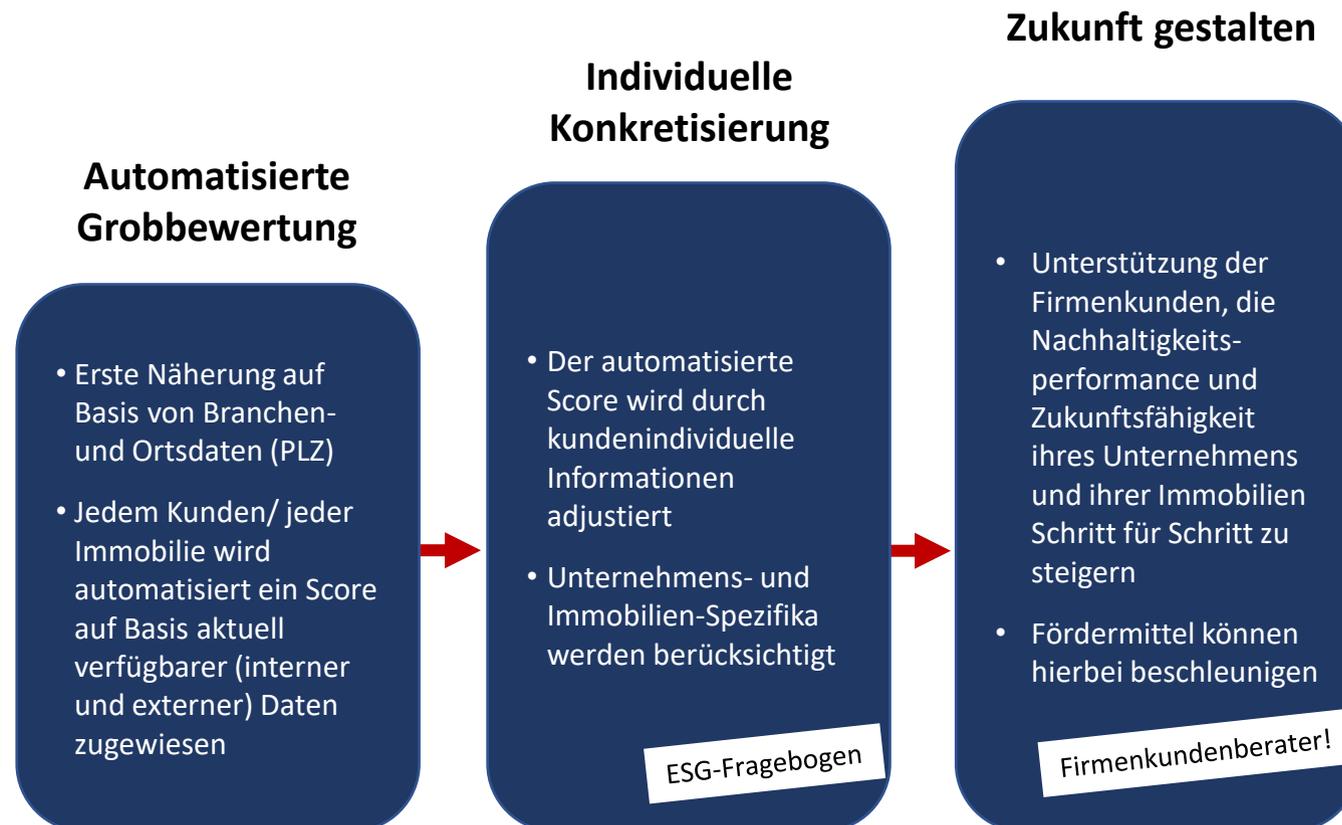
ESG-Anforderungen an die Banken - u.a. Jahresgespräche & akute Kreditanfragen



ESG-Score der Banken

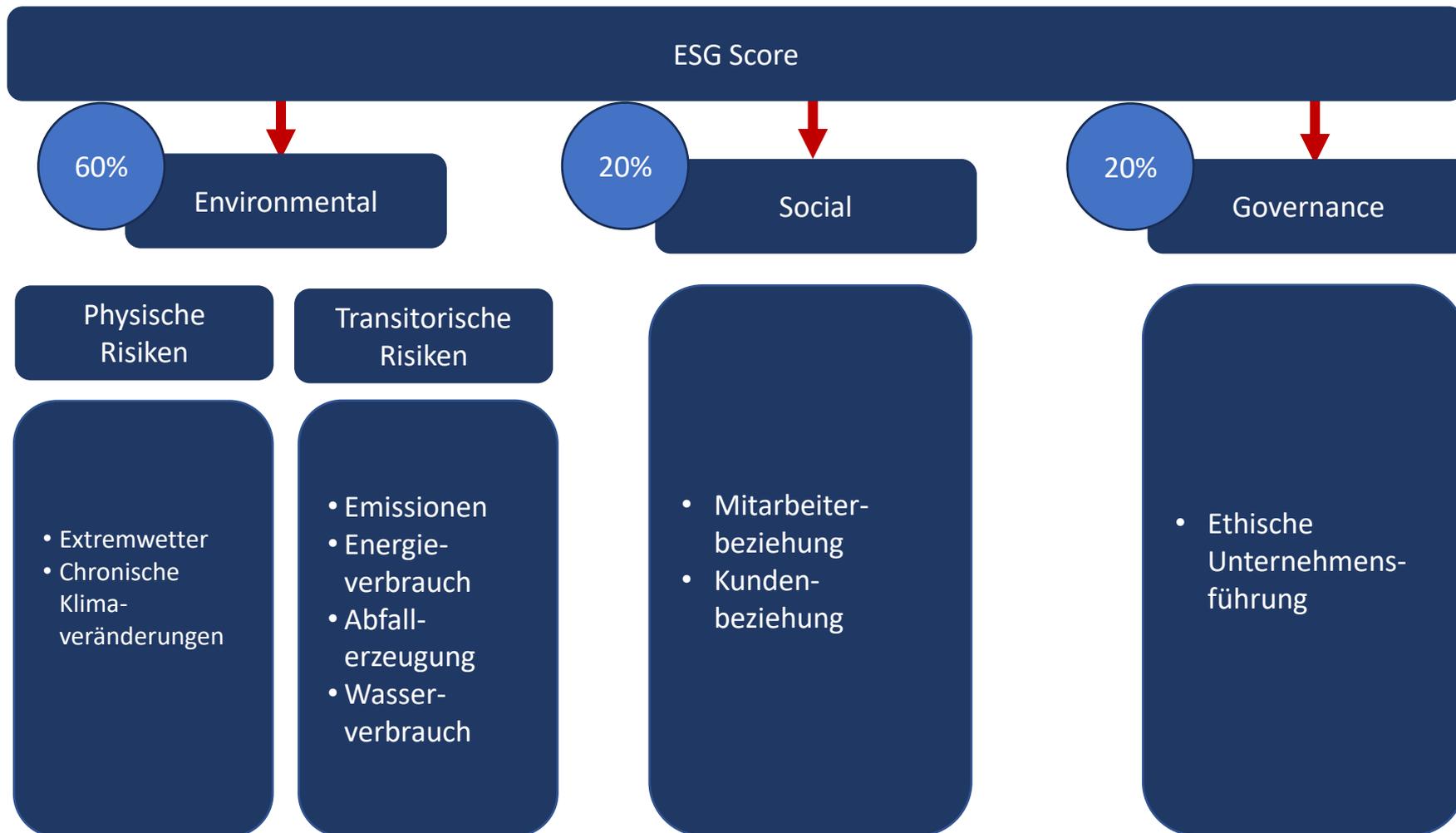
Banken

Ermittlung des ESG-Scores



Banken

Ermittlung des ESG-Scores – Firmenkunden (Beispiel)



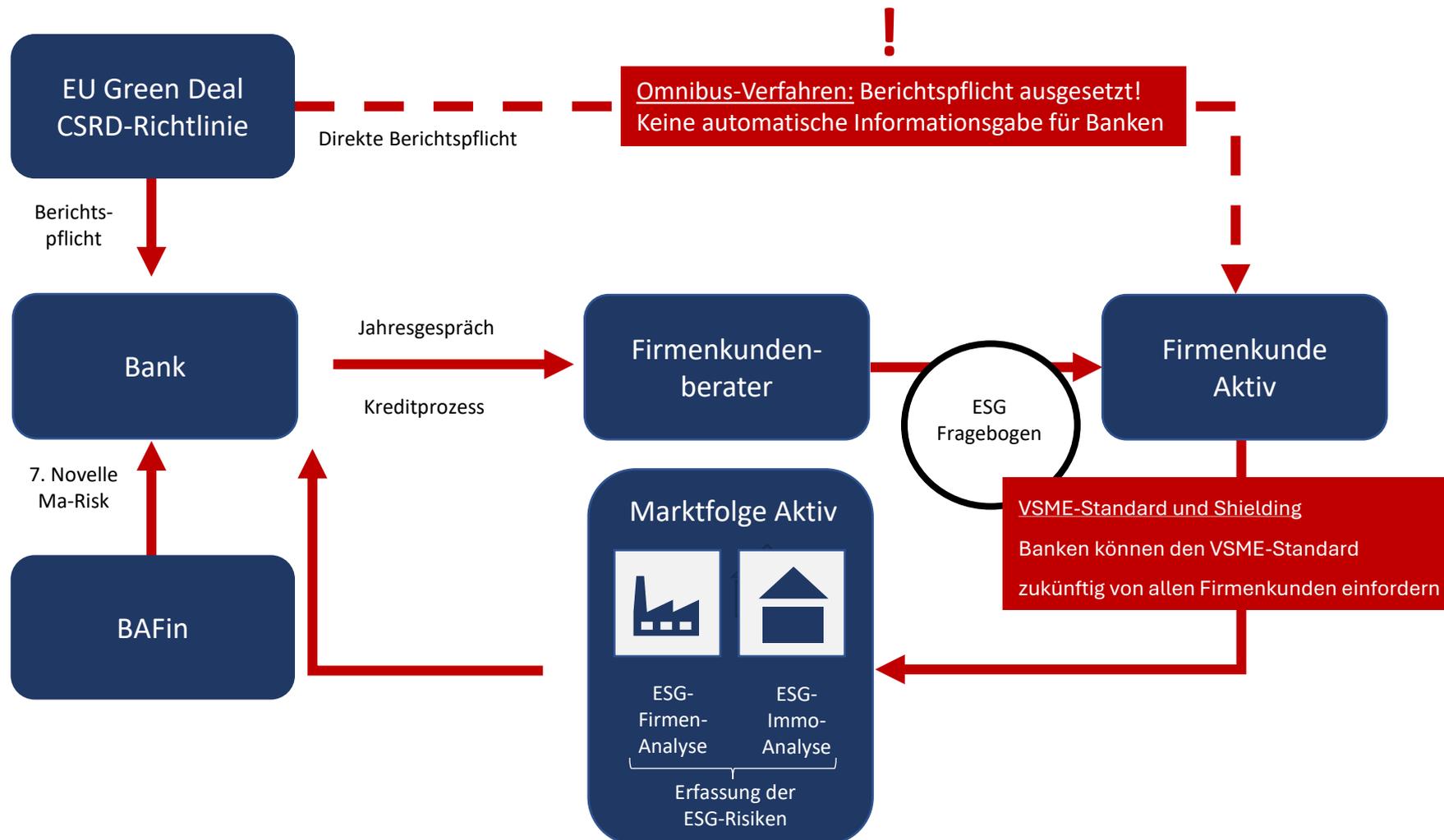
Banken

Ermittlung des ESG-Scores – Immobilien (Beispiel)



Banken

ESG-Anforderungen für Jahresgespräche / aktuelle Kreditfälle



VSME-Nachhaltigkeitsberichte erfahren zukünftig eine hohe Prominenz bei Banken

EU-Omnibusverfahren geplante Änderungen „Berichtspflicht“	Berichtspflicht für Inländische Unternehmen		
Unternehmen mit...	CSR	CSDDD	EU-Taxonomie
< 1.000 Mitarbeiter (VZÄ*)	Nein VSME-Standard?	Nein	Nein
ab 1.000 Mitarbeiter (VZÄ*) und ab 25 Mio. Bilanzsumme oder ab 50 Mio. Jahresumsatz	Ja ab 2028 für 2027	Nein	Nein
ab 1.000 Mitarbeiter (VZÄ*) und > 450 Mio. Jahresumsatz	Ja ab 2028 für 2027	Ja ab 26. Juli 2028 für 2027	Ja ab 2028 für 2027

VSME-Standard und Shielding
Banken können den VSME-Standard zukünftig von allen Firmenkunden einfordern

* Vollzeitäquivalente

Der neue VSME-Standard

-ein Praxisbericht-

VSME – Kurzbeschreibung

Summary:

Freiwilliger Berichtsstandard

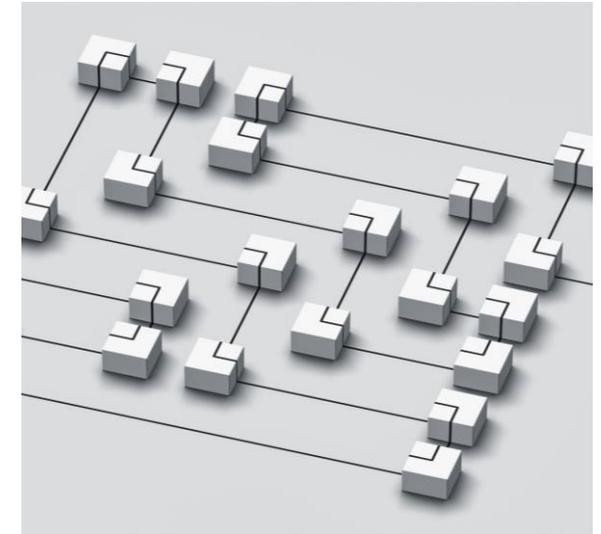
Wenige Datenpunkte (i.d.R. rd. 80-90)

Shielding – Schutz vor überbordender Berichtspflicht

Der Voluntary SME-Standard (VSME) ist **ein freiwilliger Berichtsstandard**, der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der EU dabei hilft, ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten und -ziele zu dokumentieren. Der Standard wurde entwickelt, um den steigenden Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung gerecht zu werden, **um insbesondere KMU zu entlasten und vor ausufernden Berichtspflichten zu schützen (Shielding)**.

Mit den geplanten Veränderungen durch das EU-Omnibus-Verfahren kommt dem Voluntary SME Standard, kurz VSME-Standard, zukünftig eine sehr große Bedeutung zu. Es handelt sich um einen freiwilligen Nachhaltigkeitsberichtstandard mit erheblich reduzierten Datenpunkten und schlanker Berichtsstruktur. Dieser soll als delegierter Rechtsakt noch in 2025 veröffentlicht werden.

Kein Anspruch auf Vollständigkeit, ohne Gewähr



Firmenkunden: Motivlage für den VSME-Standard



Ratingverbesserung

Fördermittel – Zinsverbilligung, Zuschüsse

Reputationsgewinn für die Kundengewinnung und um Kunden zu halten

Reputationsstärkung zur Mitarbeitermotivation/-gewinnung

Konkrete Ziele zur Nachhaltigkeit erkennen und vereinbaren

Impuls zur Innovationsstärkung

Basis für Produktivitätserhöhung / Prozessoptimierung

Basis für Energieoptimierungen

Basis für Kosteneinsparungen

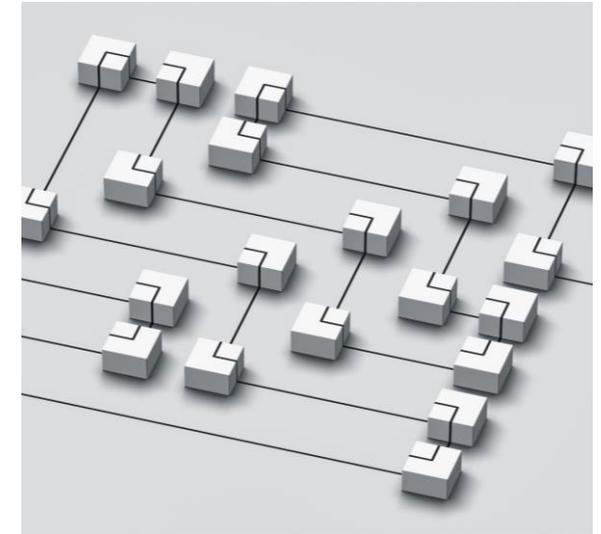
Basis für eine Verbesserung Risikomanagement / Stärkung der Resilienz

Basis für eine Geschäftsmodellentwicklung

Erhöhung des Unternehmenswert

Stärkung der „Enkelfähigkeit“

Kein Anspruch auf Vollständigkeit, ohne Gewähr



VSME - Aufbau

Summary:

Basismodul

Umfassendes Modul (comprehensive Modul)

Der VSME besteht aus zwei Hauptmodulen:

Basis-Modul:

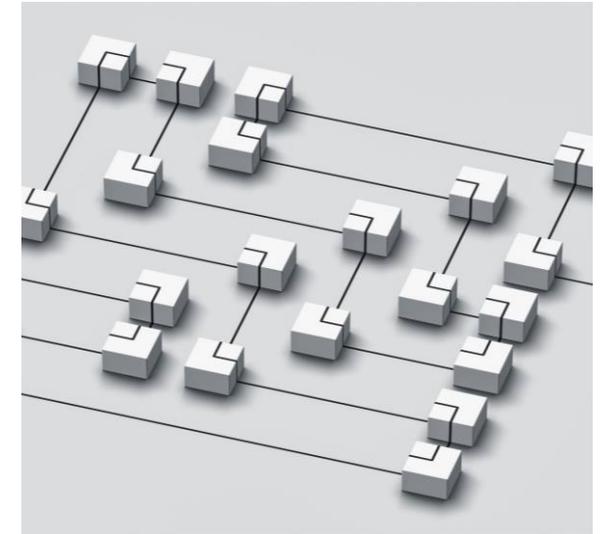
Enthält grundlegende Informationen zu umwelt- und sozialbezogenen Themen. Es ist der Einstiegspunkt für die Berichterstattung und umfasst 11 Offenlegungen.

Umfassendes Modul (comprehensive Modul):

Bietet detailliertere Informationen und umfasst 9 Offenlegungen. Das Comprehensive Modul richtet sich an KMUs, die z. B. für Investoren, Banken oder größere Geschäftspartner mehr Informationen bereitstellen wollen oder müssen.

Der modulare Aufbau ermöglicht es Unternehmen, den Standard an ihre spezifischen Bedürfnisse anzupassen und den Aufwand überschaubar zu halten.

Kein Anspruch auf Vollständigkeit, ohne Gewähr



Kurzbeschreibung

Basis-Modul

Mindestanforderungen

Allgemeine Unternehmensinformationen

Umwelt-Metriken

z. B. Energieverbrauch, CO₂-Emissionen,
Abfallmanagement

Soziale Metriken

z.B. Arbeitsbedingungen, Gleichberechtigung

Governance-Aspekte

z. B. Korruptionsprävention



Umfassendes Modul

Basis-Modul + zusätzliche optionale
Angaben für eine detaillierte
Nachhaltigkeitsbewertung

Klimastrategie & Reduktionsziele

Risikomanagement in Bezug auf Nachhaltigkeit

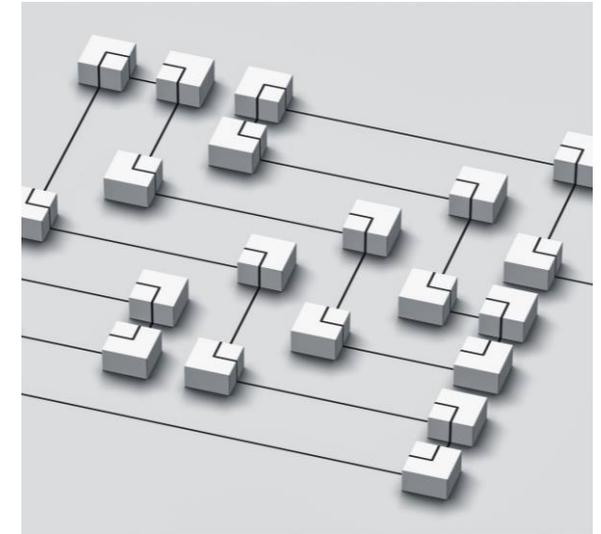
Erweiterte soziale und Governance-Aspekte

Keine Wesentlichkeitsanalyse notwendig

Kein Wirtschaftsprüfer notwendig

If-applicable-Konzept - nur Angaben notwendig, die einschlägig sind

Kein Anspruch auf Vollständigkeit, ohne Gewähr



Inhalte

i.d.R. rd. 80-90 Datenpunkte

Basis-Modul

Allgemeine Informationen

- B1 - Grundlagen der Vorbereitung
- B2 - Praktiken, Strategien und zukünftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

Umweltmetriken

- B3 - Energie und Treibhausgasemissionen, Scope 1 & 2
- B4 - Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden
- B5 - Biologische Vielfalt
- B6 - Wasser
- B7 - Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement

Soziale Metriken

- B8 - Arbeitskräfte - Allgemeine Merkmale
- B9 - Belegschaft - Gesundheit und Sicherheit
- B10 - Arbeitskräfte - Entlohnung, Tarifverhandlungen und Ausbildung

Unternehmensführung

- B11 - Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung

Umfassendes-Modul

Allgemeine Informationen

- C1 - Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit – Verwandte Initiativen
- C2 - Beschreibung von Praktiken, Strategien und zukünftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

Umweltmetriken

- Berücksichtigung bei der Berichterstattung über Treibhausgasemissionen unter B3, + Scope 3
- C3 - THG-Reduktionsziele und Klimawandel
- C4 - Klimarisiken

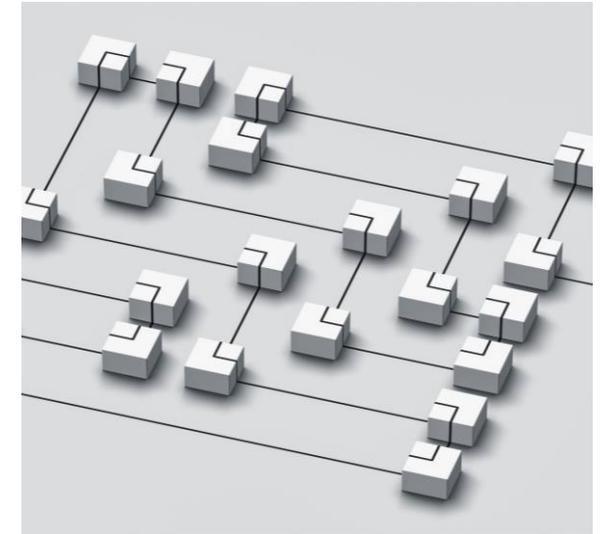
Soziale Metriken

- C5 - Zusätzliche Merkmale der Belegschaft
- C6 - Zusätzliche Informationen zur eigenen Belegschaft - Menschenrechtspolitik
- C7 - Schwerwiegende negative Menschenrechtsvorfälle

Governance-Kennzahlen

- C8 - Einnahmen aus bestimmten Sektoren und Ausschluss von EU-Referenzbenchmarks
- C9 – Leitungsorganen Geschlechterverhältnis

Kein Anspruch auf Vollständigkeit, ohne Gewähr



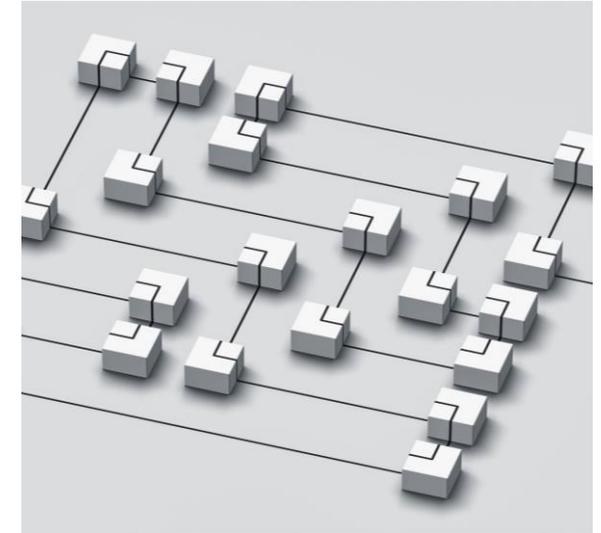
Vorteile

Summary:

Effizientes Reporting
Chance auf Reputationsgewinn
Shielding

- **Effizientes Reporting:** Der VSME Nachhaltigkeitsbericht ist modular aufgebaut, wodurch KMU nur relevante Daten erfassen müssen.
- **Reputationsgewinn**
- **Standardisierung** der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- **Transparenz** für Geschäftspartner: Große Unternehmen fordern zunehmend ESG-Daten von ihren Zulieferern.
- **Erleichterung der Kreditvergabe:** Banken und Investoren achten verstärkt auf Nachhaltigkeitsinformationen.
- Eine strukturierte Nachhaltigkeitsstrategie hilft, **Risiken zu minimieren und Chancen zu nutzen.**

Kein Anspruch auf Vollständigkeit, ohne Gewähr



Ausblick

Summary:

Delegierter EU-Rechtsakt

VSME neuer Berichtstandard? Prognose: Hohe Prominenz in der Wirtschaft

Mit den geplanten Veränderungen durch das EU-Omnibus-Verfahren kommt dem Voluntary SME Standard, kurz VSME-Standard, zukünftig eine sehr große Bedeutung zu.

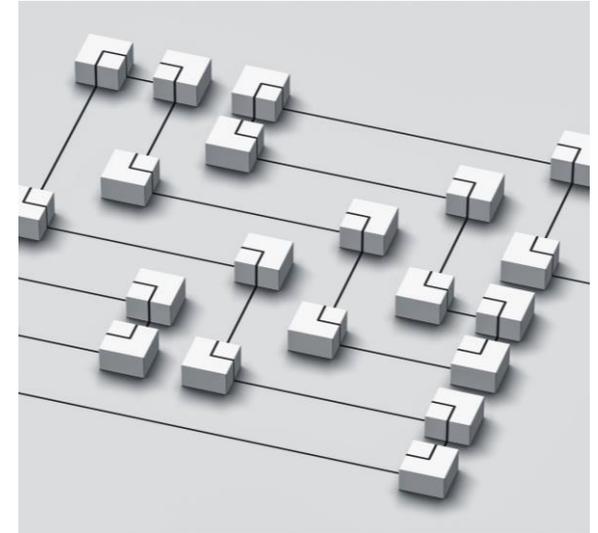
Delegierter Rechtsakt

Der VSME-Standard soll als delegierter Rechtsakt veröffentlicht werden. Dies kann darauf hindeuten, dass möglicherweise Unternehmen einer bestimmten Größe (bspw. Unternehmen mit 250 bis unter 1.000 Mitarbeiter/innen) eventuell dennoch berichtspflichtig werden, dann eben nach dem weniger auswendigen VSME-Standard.

Trickle-Down-Effekt

Der neue VSME-Standard könnte zu einem neuen Informationsstandard führen, so dass die großen Unternehmen und Banken von Ihrer Lieferkette den VSME-Standard als Pflichtlektüre anfordern.

Kein Anspruch auf Vollständigkeit, ohne Gewähr



Projektarbeit

1 Start

- Definition des Projektteams
- Projektplan
- Strategieentwicklung

5 Nachhaltigkeitsbericht

- Sichtung und Aufbereitung des Datenguts
- Berichterstellung
- Veröffentlichung

4 Umfassendes Modul

Bearbeitung des umfassenden Moduls unter Berücksichtigung des if-applicable-Konzepts

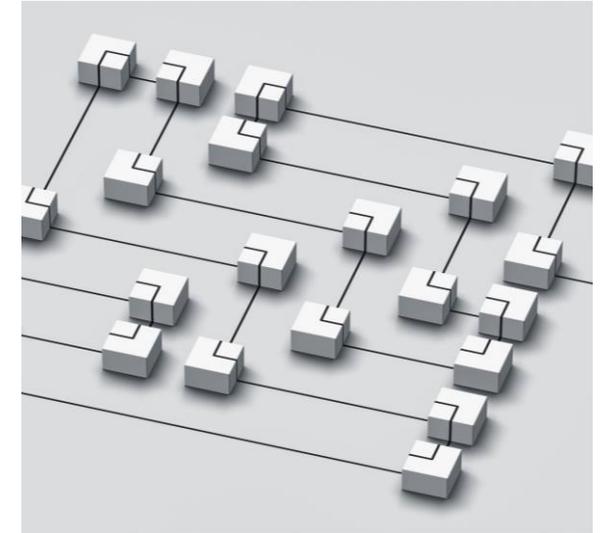
2 Vorbereitung

- Betroffene Unternehmenseinheiten
- Analyse der Wertschöpfungskette
- Definition wesentlicher Stakeholder
- Definition wesentlicher Themen

3 Basis Modul

Bearbeitung des Basis-Moduls unter Berücksichtigung des if-applicable-Konzepts

Kein Anspruch auf Vollständigkeit, ohne Gewähr



VSME-Standard - Ein Blick in den Maschinenraum

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

 **Steinbeis-Beratungszentrum
ESG und Nachhaltigkeit**
Stuttgart und Öhringen

Enrico Moretti
Leiter Steinbeis-Beratungszentrum
ESG und Nachhaltigkeit
Stuttgart und Öhringen
Fon: +49 171 8852562